# COSWIGER AMTSBLATT



15/2021 · 30.12.2021

Große Kreisstadt Coswig





## Die Deutsche Marktgilde übernimmt Wochenmarkt in Coswig



Der bisher von städtischer Hand betreute Wochenmarkt am Wettinplatz wird von der Deutschen Marktgilde übernommen.

Neues Jahr – Neuer Veranstalter. Ab Januar 2022 findet der Wochenmarkt in Coswig am Wettinplatz unter neuer Führung statt. Wochenmärkte professionell und erfolgreich zu organisieren – das ist seit 35 Jahren die Spezialität der Deutschen Marktgilde und dies sogar bundesweit an über 120 Standorten.

Frisches Obst, knackiges Gemüse, hochwertige Fleisch- und Wurstwaren und

vieles mehr finden sich aktuell auf dem Wochenmarkt in Coswig. Künftig wird die Deutsche Marktgilde daran arbeiten, das bestehende Sortiment zu erweitern, und wird versuchen, vorhandene Lücken zu schließen. Zu diesem Zweck kann die Marktgilde auf ein umfangreiches Händlernetzwerk im Umkreis zurückgreifen.

Doch nicht nur eine Ausweitung des Sortiments soll den Markt attraktiver gestalten. Auch Aktionen, wie etwa zum Frühlingserwachen oder Saisonabschluss, sind Teil des Konzepts. Die Förderung der Region liegt der Deutschen Marktgilde am Herzen. Ziel ist es, künftig lokale Partner

wie Vereine, Kitas, Schulen, Einzelhandel und mehr einzubinden, die zu einem vielfältigen Wochenmarktgeschehen beitragen. So wird der Wochenmarktbesuch zu einem echten Einkaufserlebnis für Groß und Klein.

Der Wochenmarkt findet weiterhin jeden Dienstag und Freitag von 8 bis 14 Uhr statt. Der erste reguläre Markttag im neuen Jahr findet am Freitag, dem 07.01.2022, statt.

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!



## Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	
Öffnungszeiten im neuen Jahr	
Stellenausschreibung	
Coswiger Impfpunkt eröffnet	

Weihnachtsbaumentsorgung 12

Titelfoto: © BGStock72 – stock.adobe.com, kleines Foto: @lumpi – pixabay.com Grafik: Deutsche Marktgilde eG

9

## Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

## Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
05.01.2022	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE Coswig, Großer Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
17.01.2022	18.00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
19.01.2022	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
26.01.2022	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
09.02.2022	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE Coswig, Großer Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Für alle Teilnehmer der Sitzungen gilt aktuell die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Entsprechende Nachweise sind am Eingang zum Gebäude vorzulegen. Zudem gilt für alle Teilnehmer eine **generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen** Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) oder FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske. Auch während der Beratung ist diese Schutzmaßnahme verpflichtend.

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de - Rathaus - Stadtrat - Bürgerinfo - Sitzungskalender

## Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 1. Dezember 2021

Betreff:

Stellenbesetzung Leiterin Personal-

VO/0251/21/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Stelle der Personalleiterin mit Frau Ina Schmidt zum 01.04.2022 zu besetzen.

## Beschlüsse des Stadtrates vom 15. Dezember 2021

## Betreff:

## Besetzung des Ältestenrates VO/0002N3/20/SR

## Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt in Abänderung des Beschlusses vom 09.12.2020 (VO/0002N2/20/SR) die Zusammensetzung des Ältestenrates gemäß Anlage.

#### Betreff:

Wirtschaftsplan 2022 der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH VO/0243/21/SR

## Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig stimmt dem Wirtschaftsplan Betreff: der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH für das Geschäftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu und be- VO/0256/21/SR

Besetzung des Altestenrates	Fraktionsvorsitzende + Oberbürgermeister
Oberbürgermeister	Thomas Schubert (Vorsitzender)
Fraktion BnC	Dr. Bernhard Mossner
Fraktion AfD	David Steinmann
Fraktion CDU	Joachim Eichler
Fraktion CDC	Dr. Jürgen Straube
Stellvertretung des Ältestenrates	Stellv. Fraktionsvorsitzende + Bürgermeisterin
Stellvertretung des Ältestenrates Bürgermeisterin	Stellv. Fraktionsvorsitzende + Bürgermeisterin Friederike Trommer
·	<u> </u>
Bürgermeisterin	Friederike Trommer
Bürgermeisterin Fraktion BnC	Friederike Trommer Thomas Werner-Neubauer

auftragt den Oberbürgermeister, in der Beschlusstext: Gesellschafterversammlung diesen Wirt- Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsschaftsplan zu beschließen.

Wirtschaftsplan 2022 der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH

planentwurf der JuCo Soziale Arbeit gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu und empfiehlt diesen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung.

#### Betreff:

Abschluss eines Rahmenleasing- und Dienstleistungsvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages Fahrradleasing VO/0259/21/SR

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Firma BLS zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vereinbarung der Entgeltumwandlung und dem Abschluss des Leasingvertrages in jedem Einzelfall. Sollte der genehmigungsfreie Rahmen für den Abschluss der Verträge nicht ausreichen, wird die Stadt die weitergehende vertragliche Vereinbarung dem Stadtrat zur Beschlussfassung und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

#### Betreff:

Künftige Organisation des Marktwesens - Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Deutschen Marktgilde e.G.

## VO/0253/21/SR

#### Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf zum Konzessionsvertrag mit der Deutschen Marktgilde e. G. zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, weitere Verhandlungen mit der Gilde zu führen und den Vertrag abzuschließen, soweit er nicht von den wesentlichen Eckpunkten des Entwurfs abweicht. Der Stadtrat erhält den endgültigen Vertrag zur Kenntnis. 2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Betreibervertrages mit der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH zur

Organisation, Vermarktung und Durchführung der Sondermärkte. Der Stadtrat erhält den endgültigen Vertrag zur Kenntnis. (siehe Artikel Seite 10)

#### Betreff:

Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 VO/0250/21/SR

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 in der beigefügten Fassung.

(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

#### Betreff:

Vereinbarung über die kommunale Unterstützung gemäß § 4 Abs. 2 Sächs-**BestG** 

## VO/0245/21/SR

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt die Entscheidung des Friedhofträgers zur Schließung des Unteren Friedhofs Brockwitz (Sörnewitz) zur Kenntnis. Der Stadtrat bestätigt die Vereinbarung zur Finanzierung der unbelegten Friedhofsfläche gemäß § 4 Abs. 2 SächsBestG und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, künftige Vertragsanpassungen zu verhandeln und zu vereinbaren.

#### Betreff:

Aufhebung von Beschlüssen des Stadtrates infolge Änderung der Hauptsatzung VO/0249/21/SR

### Beschlusstext:

Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse mit sofortiger Wirkung auf:

Vorlage 323-42/93

Vorlage 374-49/93

Vorlage 95/0233

Vorlage 97/0570

Vorlage VO/0505/01/0SR

#### Betreff:

Gesamtfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK)

### VO/0247/21/SR

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Gesamtfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2021. (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

#### Betreff:

Entwurfsbilligung und Offenlage der Ergänzungssatzung "Hohensteinstra-Be - Lehdenweg" (Planverfahren Nr. 70) VO/0246/21/SR

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung "Hohensteinstraße -Lehdenweg" (Planverfahren Nr. 70) in der Fassung vom 08.11.2021 einschließlich der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und beschließt die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Beschluss und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes sind ortsüblich bekannt zu machen.

(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

## **Offentliche Bekanntmachung**

## Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022

Die Große Kreisstadt Coswig erlässt zember 2017 (SächsGVBI. S. 658) folgen- (2) Die Verordnung findet entsprechend aufgrund von § 8 Absatz 1 und 2 des de Verordnung: Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBI. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. De-

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Coswig.
- § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kulturund Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie Museen.

## § 2 Begriffsbestimmung

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des Sächs-LadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.
- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

## **& 3** Verkaufsoffene Sonntage

- (1) In dem gesamten Gebiet der Stadt Coswig dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:
  - 10.04.2022 aus Anlass des Frühlings- und Pflanzenmarktes 16.10.2022 - aus Anlass des Herbst-04.12.2022 - aus Anlass des Coswiger Weihnachtsmarktes
- (2) Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann individuell gestaltet werden. Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen haben an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten an den Sonntagen hinzuweisen.

## § 4 Abwägung der Schutzgüter

- (1) Die in § 3 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung erklärte Freigabe der Sonntage zur Öffnung der Verkaufsstellen wurde unter dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe getroffen, ist bei Vorliegen besonderer Anlässe begründet und darf nicht auf rein wirtschaftlichem Interesse der Verkaufsstelleninhaber oder rein alltäglichem Erwerbsinteresse von Käufern beruhen. Nach Prüfung der in § 3 dieser Verordnung genannten Anlässe und Abwägung der Schutzgüter sowie unter Beachtung des geänderten Freizeitverhaltens ist die in § 3 Abs. 1 und 2 erklärte Freigabe der drei verkaufsoffenen Sonntage begründet.
- (2) Bei der Auswahl der Anlässe wurde darauf geachtet, dass durch diese selbst Besucher angezogen werden

- und der durch das SächsLadÖffG vorgegebene Öffnungszeitenrahmen berücksichtigt wird.
- Der auf den 10.04.2022 festgelegte "Frühlings- und Pflanzenmarkt" ersetzt den bisherigen Ostermarkt und bekommt durch den Schwerpunkt auf die Pflanzen eine neue Ausrichtung. Der auf den 16.10.2022 festgelegte "Herbstmarkt" findet seit vielen Jahren statt und zieht jährlich zahlreiche Besucher an. Beide Veranstaltungen haben damit im Hinblick auf die zu erwartenden Touristenströme besondere Bedeutung für die Stadt und wirken sich entsprechend auf das gesamte Stadtgebiet aus. Die besondere Bedeutung des "Frühlings- und Pflanzenmarktes" und des "Herbstmarktes" sowie deren Charakter einer kulturellen Veranstaltung liegen in der hohen Beteiligung durch Vereine, Organisationen und Institutionen.
- Der auf den 04.12.2022 festgelegte Weihnachtsmarkt findet seit vielen Jahren traditionell nur am zweiten Advent statt. Mit der Vielzahl von kulturellen Angeboten, wie dem Adventssingen, Besuch des Weihnachtsmannes, Bühnenprogramm mit Vorführungen der Kindertagesstätten und Schulen, von Chören und Laienkünstlern der Stadt, trägt der Markt dazu bei, das weihnachtliche Brauchtum zu bewahren sowie den Besuchern aus dem (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Umland und überregionalen Touristen das regionale weihnachtliche Brauchtum zu vermitteln. Zudem bezieht sich auch der Verkauf weihnachtlicher Artikel auf die regionalen Traditionen und geht damit über ein reines Erwerbsbzw. Versorgungsinteresse hinaus.

## § 5 **Arbeitnehmerschutz und Aufsicht**

- (1) Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch die Inhaber der Verkaufsstellen, Gewerbetreibenden und verantwortlichen Personen die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Absatz 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.
- (2) Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften im Sinne des Absatzes 1 übt gemäß §10 Abs. 3 SächsLadÖffG die Landesdirektion Sachsen aus.

## § 6 **Auskunft und Aufsicht**

- (1) Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- (2) Die Beauftragten der Aufsichtsbehörden sind berechtigt, die Verkaufsstellen während der Öffnungszeiten zu betreten, soweit es für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG oder dieser Verordnung erforderlich ist. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird insoweit eingeschränkt. Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende haben das Betreten der Verkaufsstellen zu gestatten.
- (3) Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG sowie dieser Verordnung ist entsprechend § 9 Abs. 1 SächsLadÖffG die Große Kreisstadt Coswig.

## § 7 Ordnungswidrigkeiten

- Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. entgegen der Bestimmung des § 3 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet,
  - 2. entgegen § 3 Abs. 2 dieser Verordnung an der Verkaufsstelle nicht gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten hinweist,
  - 3. entgegen § 6 Abs. 1 dieser Verordnung Angaben nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig macht,
  - 4. entgegen § 6 Abs. 2 dieser Verordnung den Beauftragten der Aufsichtsbehörden das Betreten der

Verkaufsstellen nicht gestattet,

- 5. den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 über die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG

mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden. Für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 5 ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 09.12.2020 außer Kraft.

Coswig, 16.12.2021

## § 8 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thomas Schubert Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

## Beschluss des "Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Gesamtstadt Coswig 2030" Stand 15.11.2021

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2021 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) für die Gesamtstadt der Großen Kreisstadt Coswig in der Fassung vom 15.11.2021 als Handlungsgrundlage für weitere bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen.

Die im Zeitraum 2006/2007 erarbeitete Stadtentwicklungskonzeption der Großen Kreisstadt Coswig wurde am 27.06.2007 durch den Stadtrat als Grundlage der weiteren Entwicklung der Stadt mit einem Zeithorizont bis 2020 beschlossen. Dieses Konzept wurde in der Folgezeit um mehrere Teilfortschreibungen ergänzt:

- Stadtumbaukonzept Stufe II für die Gebiete Dresdner Straße und Spitzgrund (2012)
- Ergänzung Brachflächenentwicklung im Fachkonzept Städtebau (2015)
- Überarbeitung Fachkonzept Sport (2018)

Der Prognosehorizont des ursprünglichen Konzeptes ist inzwischen überschritten. Die Aktualisierung der Ziele für die künftige Stadtentwicklung und die Anpassung an den seit 20.03.2020 rechtswirksamen Flächennutzungsplan erforderten eine Gesamtfortschreibung der bisherigen Konzepte zu einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK) für den Planungshorizont 2030. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt Coswig ist für alle relevanten Handlungsfelder der Stadtentwicklung (z.B. Städtebau/Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, soziale Infrastruktur) eine umfassende Überarbeitung der Inhalte des ursprünglichen Konzeptes aus dem Jahr 2007 notwendig.

Die inhaltlichen Beiträge zum vorliegenden Entwurf des InSEK in der Fassung vom 15.11.2021 wurden von den einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit erarbeitet. Für die Gesamtkonzeption, fachliche Beratung und redaktionelle Endbearbeitung wurde das Planungsbüro Dr. Braun & Barth aus Dresden eingebunden.

Die Fortschreibung des InSEK ist entsprechend der am 26.08.2021 veröffentlichten Programmausschreibung eine Voraussetzung für die Beantragung von Zuwendungen aus der Städtebauförderung im Freistaat Sachsen. Dies gilt insbesondere für das beabsichtigte Fördergebiet Spitzgrund im Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - lebenswerte Quartiere gestalten". Grundlage hierfür bildet der Beschluss des Stadtrats vom

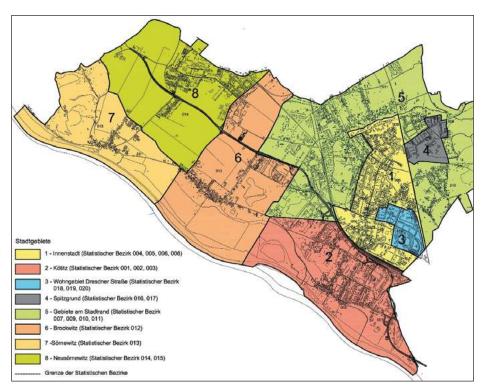
06.10.2021 über die Abgrenzung des Fördergebietes "Spitzgrund 2030" gemäß §171b BauGB.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurden folgende Handlungsfelder bearbeitet:

- Gesamtstädtische Situation
- Demografische Entwicklung

Analyse Gesamtstadt bis 2021, Prognose Gesamtstadt bis 2030, Bevölkerungsentwicklung in den Stadtgebieten, Bevölkerungsbewegung von 2000 bis 2020, Schlussfolgerungen

**Fachkonzepte** Städtebau und Grünsysteme Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und **Tourismus** 



Verkehr und technische Infrastruktur Umwelt und Klimaschutz Kultur und Sport Bildung und Erziehung Soziales Finanzen

 Zusammenfassung und Umsetzungsstrategie bis 2030

Das InSEK Gesamtstadt Coswig 2030 ist im Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung, Fachbereich Bauwesen, 2. Obergeschoss, Karrasstraße 2, 01640 Coswig niedergelegt. Das Konzept kann dort ab Jahresbeginn 2022 nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Bauwesen (Tel. 03523 66-601) während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Aufgrund der sich ständig ändernden Situation durch die Corona-Pandemie sind zeitliche Änderungen vorbehalten. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.coswig.de

Das Stadtentwicklungskonzept ist ab Jahresbeginn 2022 auch auf der Internetseite www.coswig.de einsehbar.

Coswig, 16.12.2021

Thomas Schubert Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

# Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung "Hohensteinstraße – Lehdenweg" (Bauleitplanung Nr. 70)

Der Stadtrat der Stadt Coswig hat am 06.10.2021 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0220/21/SR die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Hohensteinstraße – Lehdenweg" (Bauleitplanung Nr. 70) und am 15.12.2021 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0246/21/SR den Planentwurf in der Fassung vom 08.11.2021 gebilligt sowie die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Planunterlagen bestehend aus Satzungstext, Karte zur Satzung und Begründung stehen in der Zeit

## vom 07.01.2022 bis 07.02.2022

auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig www.coswig.de/de/öffentliche-bekanntmachungen.html zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung. Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBI. I, S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBI. I, Nr. 11 vom 24.03.2021, S. 353) die Auslegung der Planunterlagen in der Stadt Coswig.

Gemäß § 2 Absatz 2 PlanSiG wird als zusätzliches Informationsangebot die Möglichkeit geboten, sich während der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Bauwesen (Tel. 03523 66601) über die Entwurfsunterlagen zu informieren. Aufgrund der sich ständig ändernden Situation durch die Corona-Pandemie sind zeitliche Änderungen vorbehalten. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.coswig.de

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter *www.buergerbeteiligung.* sachsen.de zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, auch per E-Mail an bauwesen@stadt.coswig.de vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können. (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Bei der Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden (vereinfachtes einstufiges Verfahren).

Der Satzung ist gemäß § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB eine Begründung beizulegen, die die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung darlegt. Die Pflicht zur Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB besteht nicht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens/Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus (siehe Begründung Punkt 4). Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst:

#### **Schutzgut Mensch:**

Der Satzungsbereich liegt an der Hohensteinstraße – Lehdenweg, nordwestlich grenzen Gärten an. Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten.

### **Schutzgut Boden:**

Durch das Vorhaben mit einer Neuversiegelung von ca. 1.340 bis max. 1.515 m² gehen Flächen mit Puffer- und Filter- sowie Lebensraumfunktionen verloren. Der Großteil der Freiflächen und der vorhandene lockere Siedlungscharakter bleiben jedoch erhalten.

## Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Schutzgut Biotope:

Die Flächen im Satzungsgebiet sind bisher zum größten Teil als Garten genutzt. Im östlichen Bereich gibt es einen dichteren Laubbaumbestand. Der größte Teil sind Wiesen- und Gartenflächen, außerdem ist das Satzungsgebiet durch Lauben und Lagerplätze vorbelastet und für störungsempfindliche Arten nur bedingt geeignet. Es gibt nach derzeitigem Kenntnisstand keinen Nachweis von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Es kommen "Kulturfolger" vor, die ihre Lebensweise an menschliche Siedlungsstrukturen angepasst haben. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die meisten der Flächen gärtnerisch gestaltet und genutzt. Auf aufgrund des Abstandes und der da-

einer Fläche nordwestlich des Satzungsgebietes erfolgt eine Pflanzung von 14 neuen Obstbäumen. Durch vorgenannte Maßnahmen erfolgt eine Aufwertung der Flächen. Durch Anpflanzungen und Extensivierung der Grünflächen werden potentielle Lebensräume für verschiedene Tierarten (z. B. Insekten, Kleinsäuger, Vögel) geschaffen. Nordöstlich des Satzungsgebietes befindet sich in ca. 95 m Entfernung ein Halbtrockenrasen, der als Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG geschützt ist (Biotopnummer 5908-007), südlich befindet sich in ca. 115 m eine magere Frisch- oder Bergwiese (Biotopnummer 5912-006). Eine Beeinträchtigung der Biotope kann

zwischenliegenden Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgeschlossen werden.

## Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Die geplante Bebauung fügt sich in Größe und Gestaltung in das vorhandene Ortsbild ein, es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

#### **Schutzgut Wasser:**

Oberflächengewässer sind innerhalb des Planbereiches nicht vorhanden, das nächste Gewässer ist ca. 85 m nordwestlich der Pfarrgrundbach, aufgrund des Abstandes sind keine direkten Beeinträchtigungen zu erwarten. Der Planbereich liegt außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Elbe. Die Versickerung von Regenwasser soll auf eigenem Grundstück erfolgen.

#### Schutzgut Luft und Klima:

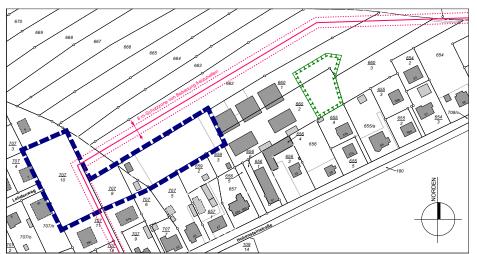
Aufgrund der im Umfeld vorhandenen Grünflächen und der gut durchgrünten Siedlungsflächen sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

## Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Im Geltungsbereich des Satzungsgebietes sind keine Kulturdenkmale vorhanden.

Coswig, 16.12.2021

Thomas Schubert Oberbürgermeister



Anlage: Auszug aus der Karte zur Ergänzungssatzung "Hohensteinstraße - Lehdenweg", Entwurf vom 08.11.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO

Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube

Grundstück: Wettinstraße 10 C, Gemarkung Kötitz, Flurstücke 210/5

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBI. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert wurde, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10.12.2021 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen BA/2021/225 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem

verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben wird antragsgemäß erteilt.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig. Gemäß § 212a Baugesetzbuch hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauauf-



Anlage zur Baugenehmigung

sichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

#### Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen, die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Die vollständige Baugenehmigung und die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können durch die betroffenen Nachbarn im Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig dienstags von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis

17:00 Uhr eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin im Fachbereich Bauwesen (Tel.: 03523 66-601). Aufgrund der sich ständig ändernden Situation durch die Corona-Pandemie sind zeitliche Änderungen vorbehalten. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.coswig.de.

Coswig, 10.12.2021

Katja Schneider Fachgebietsleiterin Bauaufsichtsbehörde

## **Offentliche Bekanntmachung**

## 1. Nachtrag vom 09.11.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Brockwitz und Sörnewitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brockwitz-Sörnewitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinbohla-Niederau vom 28.04.2020

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirch- II. Gebühren für die Bestattung spiels Coswig-Weinböhla-Niederau hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Brockwitz und Sörnewitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brockwitz-Sörnewitz vom 28.04.2020 beschlossen und 1.2 Sargbestattung erlässt hierzu den folgenden

1. Nachtrag:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung

(Verstorbene bis 5 Jahre) 450,00 €

(Verstorbene ab 5 Jahre) 670,00€ 1.3 Urnenbeisetzung 280,00 €

Dresden am 01.01.2022 nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.

Coswig, am 09.11.2021

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Coswig-Weinböhla-Niederau Christoph Gutsche, Vorsitzender Norbert Reißmann, Mitglied

Bestätigt und genehmigt am 29.11.2021 § 7 Gebührentarif Abschnitt II. erhält fol- Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch i.V. Reinhard Fischer, am Rhein Lei-

## Artikel I

gende Fassung:

## Artikel II

durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt ter des Regionalkirchenamtes Dresden

## 2. Nachtrag vom 09.11.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Coswig der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Coswig im Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinbohla-Niederau vom 05.11.2019

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Coswig-Weinböhla-Niederau hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Coswig der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Coswig vom 05.11.2019 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag:

## Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt II. erhält folgende Fassung:

## II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 1.2 Sargbestattung

(Verstorbene ab 5 Jahre) 680.00€ 300,00€ 1.3 Urnenbeisetzung

**Artikel II** 

§ 7 Gebührentarif Abschnitt VI. erhält folgende Fassung:

## VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung (Reihengrabstätten)

440,00 € 2. einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für

Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen),

bei Erstbeisetzung

## Artikel III

3.570,00 €

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach erfolgter Veröffentlichung am 01.01.2022 in Kraft.

Coswig, am 09.11.2021

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Coswig-Weinböhla-Niederau Christoph Gutsche, Vorsitzender Norbert Reißmann, Mitglied

2.945,00 € Bestätigt und genehmigt am 29.11.2021 durch i.V. Reinhard Fischer, am Rhein Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

## Öffnungszeiten im neuen Jahr im Coswiger Rathaus

Ab dem 03.01.2022 ist geplant, dass das Coswiger Rathaus

9:00 - 18:00 Uhr dienstags donnerstags 9:00 - 18:00 Uhr

wieder für den Besucherverkehr auch ohne Terminvereinbarung geöffnet ist. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend um vorherige Terminvereinbarung per Tel. 03523 66-330 oder online unter Bürgerbüro - coswig.de gebeten, diese ist aber nicht verpflichtend.

Besuche in den Fachabteilungen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die jeweiligen Ansprechpartner in den Fachabteilungen finden Sie auf www.coswig.de unter Rathaus - Stadtverwaltung.

Für die Einsichtnahme in auslegungspflichtige Planunterlagen vereinbaren Sie bitte außerhalb der geplanten Öffnungszeiten einen Termin mit dem Fachbereich Bauwesen (Tel. 03523 66-601)



oder klingeln Sie zu den üblichen Sprech- eines gültigen Nachweises zu prüfen. zeiten am Haupteingang.

Im Coswiger Rathaus und in der Bibliothek gilt weiterhin die 3G-Regel auf Grundlage der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung und damit für alle Besucher die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Unsere Mitarbeiter oder beauftragte Hilfspersonen sind verpflichtet, das Vorliegen

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist vorgeschrieben, ebenso wie die Kontaktdaten-Erfassung für sämtliche Besucher. Für die Bibliotheksnutzer erfolgt die Erfassung in der Bibliothek. Rathausbesucher können alternativ zum "Zettelausfüllen" auch den Check-in mittels QR-Code über die Corona-Warn-App nutzen.

## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Coswig sucht für - gute Kenntnisse im Umgang mit ihren Eigenbetrieb Kommunale Dienste -Baubetriebshof zum 01.04.2022

## zwei Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Grünanlagenpflege

## Das Aufgabengebiet umfasst:

- Pflanz- und Pflegemaßnahmen an städtischen Grünanlagen
- Neu- und Umgestaltung von Grünanlagen
- Pflege des Begleitgrüns von Straßen, Wegen und Plätzen

## Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung oder langjährige Berufserfahrung als Gärtner/-in für Garten- und Landschaftshau

- Bereitschaft für den Einsatz im manuellen und maschinellen Winterdienst
- vertretungsweise Übernahme der Papierkorbentleerung im Stadtgebiet Coswia
- Führerscheinklasse B, C1, BE
- Bereitschaft zum Erwerb des Führerscheins C1E, falls noch nicht vorhan-

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39,5 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD Entgeltgruppe 4.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit der Kopie des Führerscheines richten Sie bitte bis zum 31.01.2022 an die

Stadtverwaltung Coswig Personal und Organisation Frau Rachner-Gebauer Karrasstraße 2 01640 Coswig

E-Mail: personal@stadt.coswig.de

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungsund Vorstellungskosten werden nicht übernommen.

#### **Impressum**

Coswiger Amtsblatt, 11. Jahrgang Herausgeber Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Thomas Schubert E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de www.coswig.de

#### Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1 c · 01665 Nieschütz Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12 www.satztechnik-meissen.de

Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses Download www.coswig.de/service/idx\_serv.htm

Auflage 12,300

#### Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel Tel. 0177 4577181 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 29. Januar 2022.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter "Informationen". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

## Wechsel der Marktbetreiber in der Stadt Coswig

Einen guten Wochenmarkt machen Regionalität und Frische aus; er ist aber auch ein Ort des lebendigen Miteinanders und der Kommunikation. Und das soll auch für den Coswiger Wochenmarkt gelten. Die Stadt hat den Wochenmarkt viele Jahre eigenständig organisiert und immer wieder neue Ideen entwickelt.

Der demografische Wandel macht jedoch auch um das Marktwesen keinen Bogen.



Mitarbeiter der Stadt wie auch Händler gehen in den Ruhestand oder geben – leider auch corona-bedingt – ihr Geschäft auf. Die Stadt hat deshalb Wege gesucht, den Markt langfristig zukunftssicher und auch attraktiver zu gestalten. Dabei sollte die Trennung zwischen Wochen- und Sondermärkten beibehalten werden. Am 15.12.2021 hat der Stadtrat einen Beschluss zur künftigen Ausgestaltung des Marktwesens in der Stadt Coswig getroffen.

Der Wochenmarkt wird ab Januar 2022 durch die Deutsche Marktgilde e.G. organisiert. Die Deutsche Marktgilde e.G. ist in unserer Region bereits in vielen Städten aktiv. Über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt ist der Dresdner Wochenmarkt an der Lingner Allee, welcher ebenfalls von der Deutsche Marktgilde e.G. betrieben wird. Mit den bestehenden Strukturen kann die Deutsche Marktgilde e.G. den Coswiger Wochenmarkt professionell und erfolgreich organisieren. Neben den bekannten und gern gesehenen Händlern sollen auch neue Marktbeschicker nach Coswig gelockt werden. Im Stadtrat wurde auch die eine oder andere Vision für die Zukunft diskutiert. So wäre es ein schönes Projekt, irgendwann einmal einen Nachmittagsmarkt oder einen Monatsmarkt in den grünen Monaten auch am Wochenende anzubieten. Damit könnten auch die Berufstätigen von der Regionalität und Frische des Marktes profitieren. Für die Besucher des Wochenmarktes sollte sich der Wechsel nur

positiv auswirken. Die bisherigen Marktzeiten bleiben zunächst unverändert; auch das öffentliche WC kann wie bisher genutzt werden. Mit gutem Verhandlungsgeschick dürfen vielleicht bald neue Händler auf dem Wochenmarkt begrüßt werden. Die Besucher können über die Homepage der Deutsche Marktgilde e.G. ihre Wünsche, aber auch Anregungen und Kritiken direkt melden. Und natürlich steht auch die Stadtverwaltung mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung weiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die zweite wichtige Säule sind die Sondermärkte. Die Organisation und Durchführung dieser Märkte wird künftig die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH übernehmen. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt sollen der Frühlings- und Herbstmarkt, aber auch der Weihnachtsmarkt – hoffentlich schon im nächsten Jahr – wieder viele Besucher in das Zentrum der Stadt locken. Durch die enge Verzahnung des Marktes mit dem kulturellen Rahmenangebot und durch die langjährige Organisation der Sondermärkte im Rahmen der Stadtfeste ist die Kulturbetriebsgesellschaft ein guter Partner.

Wir wünschen den neuen Betreibern viel Erfolg für die Übernahme der Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Friederike Trommer Bürgermeisterin

## Von erneuerbaren Energien bis Klimaanpassung – die Auswertung der Ideenkarte

Auf dem Weg zum Klimaschutzkonzept konnten sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bis zum 17.12.2021 mit ihren Ideen und Anregungen zum Klimaschutz in Coswig in einer digitalen Karte beteiligen. Die Beteiligung stieß auf eine erfreuliche Resonanz und so ging eine Vielzahl von Ideen für verschiedene Klimaschutzmaßnahmen ein.

Eine erste Sichtung der eingegangenen Ideen zeigt, dass das Thema Klimaschutz für immer mehr Menschen in Coswig ein wichtiges Anliegen darstellt. Die Anregungen und Wünsche sind vielfältig und besonders das Thema Mobilität beschäftigt die Ideengeber stark. Eine große Rolle spielen hierbei die vermehrte Bereitstellung von Ladeinfrastruktur und Carsharing-Stellplätze sowie die weitere Förderung des Radverkehrs und bessere ÖPNV-Angebote.

Aber auch der Bereich der Klimaanpassung beschäftigt viele Einwohnerinnen und Einwohner. Hier geht es vor allem darum, die Folgen zunehmender Hitzeund Starkwetterereignisse durch innovative Stadtplanung abzufedern, um somit die Lebensqualität in Coswig zu stärken. Im Energiebereich beschäftigen sich die meisten Einsendungen mit dem Ausbau

erneuerbarer Energien, besonders Dachund Fassadenflächen sollen künftig für Solarenergie nutzbar gemacht werden.

Um auf die vielfältigen Ideen einzugehen, werden in einem nächsten Schritt gleiche und ähnliche Ideen gebündelt. Die so gewonnenen Ergebnisse fließen in den Ideenpool zum Klimaschutzkonzept und in die Arbeit des Klimaschutzmanagements ein.

Die Große Kreisstadt Coswig bedankt sich bei allen Beteiligten.

Sebastian Leinhos Klimaschutzbeauftragter

## Coswiger Impfpunkt eröffnet

Der Coswiger Impfpunkt wurde als erster kommunaler Impfpunkt im Landkreis Meißen im Sport- und Freizeitzentrum Olympia, Weinböhlaer Straße 31 A, eröffnet. Impfungen sind dort seit dem • in den letzten 3 Monaten nicht Coro-14.12.2021 möglich.

öffnet:

Dienstag - Freitag: 11:00 - 18:00 Uhr • Samstag: 9:00 - 15:00 Uhr

Mögliche Änderungen und Erweiterungen der Öffnungszeiten können der Homepage der Stadt Coswig www.coswig.de entnommen werden.

Die Anmeldung ist über die Seite des DRK Sachsen sachsen.impfterminvergabe.de möglich. Impfwillige können natürlich auch ohne Termin zum Impfpunkt kommen; dann kann es jedoch zu Wartezeiten kommen.

Im Impfpunkt sind Booster-Impfungen, aber auch Erst- oder Zweitimpfungen möglich; Impfstoff ist in ausreichendem Maße vorhanden.

Alle Impfwilligen sollten mindestens 16 Jahre und älter sein sowie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- na positiv getestet oder an Corona erkrankt gewesen sein und
- Der Impfpunkt ist zu folgenden Zeiten ge- in den letzten 2 Wochen auch keine anderen Impfungen erhalten haben
  - Jugendliche ab 16 Jahren brauchen auf jeden Fall mindestens die Einwilligung eines Elternteils und bestenfalls eine Begleitperson zum Impftermin

Kinder unter 16 Jahren können im Coswiger Impfpunkt nicht geimpft werden, hier wird eine Impfung über den Kinderarzt empfohlen.

Das Impfangebot kann auch als sogenannter "Booster"-Impftermin (Auffrischungsimpfung) genutzt werden, aber nur dann, wenn:

- beträgt und
- die letzte Impfung mindestens 5 Monate her ist



Unbedingt dabei haben sollten Impfwillige ihren Personalausweis, ihre Krankenversicherungskarte und den Impfausweis, hilfsweise die Ersatzbescheinigung über bereits durchgeführte Impfungen.

Aufklärungsbogen, Anamnesebogen und Einwilligungsbogen vom Robert-Koch-Institut können zuvor heruntergeladen werden:

www.rki.de/DE/Content/Infekt/ Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/ Aufklaerungsbogen-Tab.html

• das Lebensalter mindestens 18 Jahre Es wird empfohlen, die Dokumente bereits ausgefüllt mitzubringen. Damit kann die Wartezeit verkürzt werden. Andernfalls sind sie natürlich vor Ort erhältlich.

## Beratung und Info zu Gleichstellungsfragen

Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät im neuen Jahr wieder am 3. und 17.01.2022 von 10:00-12:00 Uhr im Stadtteilladen L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Soziales Netz/Anlaufstellen der Stadt Coswig
- Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz
- sexualisierte Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Stalking
- häusliche Gewalt

Terminvereinbarung unter 03523 66711 oder gleichstellung@stadt.coswig.de

Ich wünsche allen Coswigerinnen und Coswigern einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße, Katja Kulisch

## Villa Teresa in neuem Glanz

Kurz vor dem 20. Jubiläum ihrer Wiederöffnung unterzog sich die Villa Teresa im Herbst einer Schönheitskur:

Die Fassade wurde saniert, und alle Fenster erhielten einen neuen Anstrich.

Nun strahlt unser Kleinod an der Kötitzer Straße wieder in neuem Glanz.

Die Gäste der Villa Teresa, ebenso wie die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH schauen dem neuen Jahr mit der Hoffnung entgegen, dass das Jubiläum im April und die vielen anderen geplanten Veranstaltungen mit möglichst wenigen Beschränkungen stattfinden können.





## Friedenslicht aus Bethlehem in Coswig angekommen

Auch in diesem Jahr brachte unsere Jugendfeuerwehr traditionell das Friedenslicht aus Bethlehem nach Coswig. Die jungen Kameraden holten das Licht bei ihren Kollegen, der Jugendfeuerwehr in Dresden, die es wiederum in Österreich in Empfang genommen hatten.

In diesem Jahr war jedoch keine zentrale Verteilung, wie sie in den vergangenen Jahren üblich war, möglich. Das Friedenslicht traf am Freitag, dem 17.12.2021, in Coswig ein und wurde an die Kirchgemeinden in Coswig und Brockwitz-Sörnewitz sowie die Katholische Kirche "Heilig Kreuz" übergeben.

www.friedenslicht.de/friedenslicht/ geschichte

> Olaf Lier Fachbereichsleiter Ordnungswesen

## Weihnachtsbaumentsorgung

Am 11.01.2022 können Weihnachtsbäu- • Pappelstraße 5-8, Wendekreis me an folgenden Stellen in Coswig zur kostenlosen Abholung durch den ZAOE abgelegt werden:

- Naundorfer Straße 67 am Spielplatz
- Weinbergstraße Ecke Grenzstraße
- Am Mittelfeld 6a, Giebelseite
- Serkowitzer Straße 8, Abfallbehälterplätze
- Lößnitzstraße 19, Wertstoffcontainerplatz
- Niederseite, an der Friedhofsmauer
- Friedewaldstraße, Ecke Am Ameisenhügel

- Moritzburger Straße 90, Ecke Schuleinfahrt
- Zaschendorfer Straße, Ecke Alte
- · Moritzburger Straße 79, Giebelseite
- Elbgaustraße 98, Abfallbehälterplätze
- Am Glaswerk 11, Wertstoffcontainerplatz
- · Nassausiedlung, Wohngebiet Kahlhügelweg, Abfallbehälterplätze

Lametta und anderer Metall-, Glas- oder Kunststoffschmuck ist bitte zu entfernen, da die Bäume kompostiert werden. Weihnachtsgestecke gehören aus demselben Grund in den Restabfallbehälter.

Alternativ können die Bäume den gesamten Januar über auf einem der Wertstoffhöfe des ZAOE zu den Öffnungszeiten abgegeben werden; das ist ebenfalls gebührenfrei. Es ist aber auch möglich, den Baum zerkleinert in der Biotonne zu entsorgen.

www.zaoe.de

Anzeigen -

## **Hoch- und Tiefbau GmbH**

## Thomas Gola

Handwerksmeister

Auerstraße 4 a, 01640 Coswig Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185



- Tiefbau Kanalhau
- Pflasterbau Erdbau
- Abriss
- Galabau
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenhau
- Trockenlegung u. Abdichtung

## **Winterschlussverkauf**



Dienstag, 18. Januar 2022 Börse Coswia: 9.00 - 14.00 Uhr

Alle Teile zum halben Preis

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1



## Wir suchen Sie (m/w/d) für unsere Teams

Reinigung (m/w/d) in DD-Radebeul mit 25 h/Wo

Koch (m/w/d) in Radeburg mit 35 h/Wo

Wir bieten: Urlaubs- und Jahressonderzahlung, VWL, Zuschläge, Arbeitskleidung und -schuhe, Jobticket

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Dresdner Stadtmission Servicegesellschaft mbH Fr. Leuthold, Leßkestraße 12, 01705 Freital

E-Mail: c.leuthold@dssgnet.de Mobil: 0172 7144492 (Mo-Fr)

Servicegesellschaft mbH



# Diakonie Para Meißen

Die Diakonie Meißen sucht Pflegefachkräfte und Pflegekräfte (m/w/d) im ambulanten und stationären Bereich.

Nähere Informationen erhalten Sie auf www.diakonie-meissen.de.



## TEICHMANN-RE 🛟 YCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- · Container-Dienst
- Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m $^3$  bis 24,0 m $^3$  Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m $^3$  bis 7,0 m $^3$
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- · Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- · Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleidern

Industriestraße 23 · 01640 Coswig Telefon 03523/74361 · Fax 79709 www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr, Sa. 8 – 12 Uhr





## HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- · Haushaltsauflösungen
- · Maler- und Tapezierarbeiten
- · Küchen- und Möbelmontagen
- GrundstücksberäumungFachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F 01640 Coswig

Telefon 03523 60151 Telefax 03523 60151 Mobil 0172 3660138

## Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau Uwe Schicktanz Suche Mitarbeiter!

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig

Tel.: 03523/534622 Fax: 03523/534623

Mobil: 0172/2644484

E-Mail: uwe814@t-online.de

Wir suchen ab dem 01.02.2022 oder früher

# für unsere Nachhilfeeinrichtung in Coswig eine Organisations- und Büroleitung

Nachhilfekr

montags bis freitags in der Zeit von 14 bis 18 Uhr.

## Wir erwarten:

- ein überdurchschnittliches, selbständiges Organisationsvermögen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit und hohe soziale Kompetenz
- Freude am Umgang mit Menschen
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln

## Wir bieten:

- eine interessante Arbeitsaufgabe
- selbständiges Arbeiten und Entscheiden
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 30 Tage Urlaub
- Vorzugsweise sollten Sie in der näheren Umgebung von Coswig wohnen, gern über 45 Jahre alt und flexibel sein.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bzw. online bis zum 15.01.2022 an:

Nachhilfekreis in Coswig · Dipl.-Ing.-Päd. Martina Lersen Hauptstraße 24 A · 01640 Coswig · www.nachhilfekreis-coswig.de

oder per E-Mail an: m.lersen@nachhilfekreis-coswig.de



## **HAARMODEN**

Monika Seifert SÄURE-FASTEN® Praktikerin



Wir suchen ab sofort:

## neue Mitarbeiter (m/w/d) im Friseurbereich

Bewerben Sie sich per E-Mail: monikaseifert56@web.de oder telefonisch unter: 035243 36947

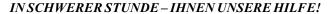
Haarmoden Seifert Niederau . Ring der Einheit 10 . 01689 Niederau Haarmoden Seifert Coswig . Hauptstraße 32a . 01640 Coswig www.haarmoden-seifert.de

## Suchen zuverlässigen Partner

für die Reinigung unserer Büro- und Lagerräume, zweimal wöchentlich, nach 17 Uhr, in Nieschütz (ca. 270 m²) sowie einmal monatlich in Sörnewitz (ca. 47 m<sup>2</sup>)

Bitte um telefonische Rücksprache: 03525 71860







Tag & Nacht 0351/830 18 47

Familienunternehmen fachgeprüfter Bestatter 01445 Radebeul

Hermann-Ilgen-Straße 44 Pestalozzistraße 9

01640 Coswig

Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla

Hauptstraße 29 01157 Dresden

Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH





Salzstr. 24, 01640 Coswig

Tel. 03523 535 77 30

meissen-mittelsachsen

www.johanniter.de/

NATURRUHE Friedewald GmbH Bestattungswald Coswig

Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.

#### Kundenbüro:

Mittlere Bergstraße 85 01445 Radebeul (Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351 65631638 Mobil: 0172 8833166

#### Parkplatz Bestattungswald:

JOHANNITER

Aus Liebe zum Leben

(gegenüber) Kreyernweg 91 01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de www.naturruhe-friedewald.de

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen Nossener Straße 38 03521/452077 Krematorium Durchwahl 453139 Nossen Bahnhofstraße 15 035242/71006 Weinböhla Hauptstraße 15 035243/32963 Großenhain Neumarkt 15 03522/509101 03525/737330 Riesa Stendaler Straße 20 Radebeul Meißner Straße 134 0351/8951917

...die Bestattungsgemeinscha

#### Suchen Immobilien!



• An- und Verkauf
• Vermittlung
• Vermietung

ធិ០35243-**47 48 49** www.immoger.de Kompetenz & Leidenschaf



Krematorium



# **NATÜRLICH IN ALLEN FARBEN**

## **INS NEUE JAHR!**

DAS TEAM DER DRUCKSCHEUNE WÜNSCHT EUCH EIN BUNTES SILVESTER UND EINEN FARBENFROHEN START INS NEUE JAHR!

ÜBER 100 PRINTPRODUKTE IN EINZEL- UND GROßAUFLAGEN.
BEQUEM ONLINE GESTALTEN ODER PERSÖNLICHE ANGEBOTSERSTELLUNG MIT
INDIVIDUELLER BERATUNG.



0351 211 68 600



**Druckscheune** 



www.druckscheune.de



druckscheune.de





Als Kunde fühlt man sich dort am wohlsten, wo man mehr bekommt: Mehr Beratung und mehr Fachwissen, mehr Sicherheit und mehr Freundlichkeit. Also mehr Nutzen und Zufriedenheit!

Als Immobilienmakler, Sachverständiger und Projektentwickler sind wir Dienstleister – und so handeln wir auch! Kompetent und verantwortungsbewusst vertreten wir die Interessen unserer Kunden und bieten ein rundes Paket aus Service und Lösungen.

Zu Ihrem Vorteil verknüpfen wir unsere großen Erfahrungen und tiefgründigen Kompetenzen unserer zwei langjährig am Markt erfolgreichen Unternehmen miteinander.

Sollten Sie den Verkauf Ihrer Immobilie erwägen, sprechen Sie uns an! Wir kennen den regionalen Markt genau. Für Sie als Eigentümer bedeutet das, dass der Verkauf Ihrer Immobilie bei uns in den besten Händen liegt. Wir verkaufen Ihre Immobilie seriös, zügig und zum besten am Markt erzielbaren Preis.

Wir freuen uns, gemeinsam mit unserem Team für Sie da zu sein!

Ihre C.S. Immobilienmakler Cathleen Sträche und Maik Lehmann

## **NEU!**

## **Auch Direktankauf Ihrer Immobilie möglich!**

**NEU!** 

- ✓ kostenlose Wertermittlung
- ✓ Kaufangebot innerhalb 48 h nach Besichtigung
- ✓ zügige und diskrete Abwicklung

- ✓ keine Kosten für Verkäufer
- ✓ keine unzähligen Besichtigungen



C.S. Immobilien

Inh.: Cathleen Sträche

Am Ameisenhügel 3 | 01640 Coswig

Telefon: 03523 533663 | Mobil: 0160 7051408

E-Mail: info@cs-immobilien24.de

www.cs-immobilien24.de